

GARTENBAU- UND KLEINTIERZUCHTVEREIN Fürth 1897 e.V.

**Hans-Bornkessel-Str. 10
90763 Fürth**



Fürth, im Dezember 1996

Information zur Wasserversorgung

Immer wieder kommt es bei der Wasserversorgung unserer Mitglieder zu Problemen und Mißverständnissen. Wir bitten Sie deshalb, folgendes zu beachten.

1. Der Verein haftet nur für Schäden an der Hauptleitung aus PE- Kunststoffrohr bis zum Abzweig Ihrer Parzelle.
2. Er haftet nicht für Schäden nach dem Abzweig, auch wenn die Leitung teilweise auf Vereinsgrund liegt. Noch vorhandene, rostgefährdete Eisenrohre müssen umgehend durch PE-Rohre ersetzt werden.
- 3a. Wasserverluste durch Rohrbruch nach Punkt 2 gehen grundsätzlich zu Lasten des Parzellenbesitzers.
- 3b. Rohrbrüche an der Hauptleitung ohne Fremdeinwirkung gehen zu Lasten des Vereins bzw. aller Mitglieder.
4. Rohrbrüche an der Hauptleitung mit Fremdeinwirkung gehen grundsätzlich zu Lasten des Verursachers.
Liegt keine grobe Fahrlässigkeit des Verursachers vor, kann durch eine Mitgliederversammlung eine Kostenbeteiligung des Vereins bzw. der Mitglieder beschlossen werden.
5. Ein eventueller Wasserverlust errechnet sich aus der Summe aller Zwischenzähler und dem tatsächlich durch die städtische Hauptuhr gemessenen Verbrauch.
6. Erdarbeiten im Bereich der Wasserleitung, auch durch Firmen, sind grundsätzlich vom Mitglied bei der Vereinsverwaltung anzuzeigen.
7. Ist bei geöffneter Wasserversorgung mit Frost zu rechnen, müssen die Mitglieder selbst für ausreichenden Schutz Ihrer Einrichtungen sorgen.
8. Wird ein defekter Wasserzähler ersetzt, ist dies sofort der Verwaltung zu melden.
9. Die aufgeführten Punkte gelten für die Anlagen 1, 3 und 4 des Gartenbau- und Kleintierzuchtvereins 1897 e. V. Fürth.

Die Verwaltung des
Gartenbau- und Kleintierzuchtverein Fürth 1897 e. V.